

Axnick / Dizinger / Eicker-Wolf

SCHWARZBUCH VERGABE

Wie die öffentliche Hand
in Hessen Lohndumping
betreibt



bÜchner

Schwarzbuch Vergabe

Christian Axnick / Liv Dizinger /
Kai Eicker-Wolf

Schwarzbuch Vergabe

Wie die öffentliche Hand in Hessen
Lohndumping betreibt

Mit einem Vorwort von Stefan Körzell

büchner-
verlag

wissenschaft und kultur

Besuchen Sie uns im Internet:
www.buechner-verlag.de

ISBN Print 978-3-941310-30-8

ISBN ePDF 978-3-941310-54-4

Copyright © 2018 Büchner-Verlag eG, Marburg

Umschlaggestaltung: Wolfgang Büchs, Frankfurt am Main
Korrektorat: Sylvia Kampa

Das Werk, einschließlich all seiner Teile, ist urheberrechtlich durch den Verlag geschützt. Jede Verwertung ist ohne die Zustimmung des Verlags unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort.	7
1 Tariftreue gegen Sozialdumping und Armutslöhne.	11
2 Das durchgängige Geschäftsmodell: Lohndrückerei am Bau und im Forstbereich.	31
2.1 Wie auf öffentlichen Baustellen in Hessen gearbeitet wird.	31
2.2 Einige aktuelle Beispiele	48
2.3 Niedriglohn im Forstbereich.	56
3. Billigtouren im ÖPNV.	59
3.1 Fehlende Tariftreue im Verkehrsbereich	62
3.2 Die Folgen fehlender Tariftreue	70
4. Was tun gegen Niedriglohn?.	83
4.1 Wie Vergabegesetze aussehen sollten.	104
5. Der verblendete Zynismus einer markoliberalen Ideologie.	113

Literatur	119
Anhang	121
Mindestlöhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	121
Landesspezifische Vergabegesetze mit Tariftreue- und Mindestlohnregelungen	125
Dank	129

Vorwort

Das Thema Niedrig- und Armutslöhne ist seit über zehn Jahren eines der zentralen Themen des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. Wir haben in den Jahren 2008 und 2010 zwei eigene Studien zum Niedriglohnsektor in Hessen vorgelegt – die letzte Studie zusammen mit unserer Mitgliedsgewerkschaft ver.di.

Die Ergebnisse der beiden Publikationen sind sozial- und wirtschaftspolitisch höchst bedenklich: Der hessische Niedriglohnsektor ist seit Mitte der 1990er Jahre von zwölf auf aktuell knapp über zwanzig Prozent gewachsen. Auch andere wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Niedriglohn in Hessen – etwa der *Bundesagentur für Arbeit* oder der *HessenAgentur* – kommen zu vergleichbaren Ergebnissen. Bemerkenswert ist angesichts der starken wirtschaftlichen Stellung Hessens im Bundesländervergleich die Tatsache, dass in unserem Bundesland – genau wie im Durchschnitt der alten Bundesländer – etwa jeder bzw. jede fünfte Beschäftigte einen Niedriglohn bezieht.

Dem Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung sowohl in Hessen als auch in Deutschland liegen verschiedene Ursachen zu Grunde. Arbeitsmarktpolitische Reformen der jüngeren Vergangenheit spielen hier genauso eine Rolle wie Veränderungen in der deutschen Tariflandschaft. Zwar ist der Flächentarifvertrag nach wie vor bestimmend für die Arbeits- und Einkommensbedingungen der meisten Beschäftigten, aber die prägende Kraft

der Tarifverträge ist deutlich geringer als früher. Gerade bei den Geringverdienern fällt die Tarifbindung sehr gering aus.

Ein wichtiges Instrument, um die Tarifbindung zu erhöhen und Lohndumping zu verhindern, sind Tariftreuregelungen. Sie verpflichten – häufig als Bestandteil von Vergabegesetzen – Unternehmen zur Zahlung von Tariflöhnen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben wollen. Zahlen sie keine Tariflöhne, werden sie von vorneherein von der Auftragsvergabe ausgeschlossen. Zwar ist nach dem sogenannten Rüffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Möglichkeit für Tariftreuregelungen eingeschränkt, aber ein vergabespezifischer Mindestlohn, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und allgemeine Tariftreuregelungen für den Öffentlichen Personennahverkehr können nach wie vor erlassen werden.

Der DGB in Hessen und in Thüringen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder aufgefordert, die beschriebenen Möglichkeiten für Tariftreuregelungen auf der Landesebene auszuschöpfen. Dem ist die Landesregierung nicht nachgekommen – ganz im Gegenteil: Gesetzesvorschläge der Linken und der SPD in den Jahren 2009 und 2010 wurden verworfen.

Ende des vergangenen Jahres lagen dem Landtag dann vier Gesetzentwürfe vor: Sowohl die Regierungsfractionen CDU und FDP als auch alle Oppositionsparteien hatten in den letzten Monaten des Jahres 2012 Vorschläge für ein neues hessisches Vergabegesetz in den Landtag eingebracht. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf ein klares politisches Signal ausgesendet: Sie will im Kampf gegen Lohndumping weiter untätig bleiben.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP, der aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag wie zu erwarten ohne substanzielle Änderungen verabschiedet worden ist, stellt eine expli-

zite Absage an Tariftreuregelungen dar. Ein vergabespezifischer Mindestlohn und Tariftreuregelungen für den ÖPNV und auch andere wichtige ökologische und soziale Kriterien sind nicht enthalten.

Im Gegensatz zu den Regierungsfractionen haben die Oppositionsparteien – SPD, GRÜNE und LINKE – tragfähige Gesetzentwürfe vorgelegt, die in zeitgemäßer Weise soziale und umweltbezogene Standards im Bereich des Vergaberechts vorsehen. Alle drei Gesetzentwürfe schöpfen den beschriebenen Spielraum für Tariftreuregelungen aus, der nach dem Ruffert-Urteil noch besteht. Hervorzuheben ist aus gewerkschaftlicher Sicht, dass der Gesetzentwurf von SPD und LINKEN die Möglichkeit vorsieht, eine Prüfbehörde einzurichten, auch Evaluierungen sind verankert. Dieser Punkt ist zentral: Ohne Kontrolle ist ein Vergabegesetz mit all seinen Vorschriften nichts wert. Lernen kann Hessen hier von Bremen, das seine Mindestlohnbestimmungen durch eine eigene Sonderkommission überwachen lässt.

Das vorliegende Buch schildert sehr anschaulich die Arbeits- und Einkommenssituation auf öffentlichen Baustellen, im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs und im Landesbetrieb Hessen-Forst. Es wird dargelegt, warum Hessen nach der kommenden Landtagswahl bei den Themen Tariftreue und damit beim Kampf gegen Lohndumping im Bundesländervergleich endlich etwas tun muss. Und es wird diskutiert, wie ein modernes Hessisches Vergabegesetz aussehen sollte.

Aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen bleibt zu hoffen, dass nach der kommenden Landtagswahl andere Mehrheitsverhältnisse in Hessen den Kampf gegen Niedriglohnbeschäftigung endlich ernsthaft angehen, statt die immer weiter auseinandergehende soziale Schere zu ignorieren.

Stefan Körzell, Frankfurt im Juli 2013
Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen

1 Tariftreue gegen Sozialdumping und Armutslöhne

*»Man muss nicht glauben,
dass immer der Mindestlohn gezahlt wird,
auch wenn er festgesetzt ist.«*

Vermutlich verdienen Sie Ihren Lebensunterhalt, indem Sie eine Ware verkaufen, und vermutlich ist die einzige Ware, die Sie zu verkaufen haben, Ihre Arbeitskraft. Wie jeder Käufer freut sich auch der Unternehmer, wenn er eine Ware möglichst billig bekommt, und das gilt auch für diese besondere Ware, die letztlich aus Ihrer Lebenszeit besteht. Sie sind ein Kostenfaktor: Ihr Arbeitseinkommen geht auf der Kostenseite in die Unternehmenskalkulation ein und verteuert das Produkt oder senkt den Gewinn. Das Interesse daran, diesen Posten so gering wie eben möglich zu halten, steht in einem ständigen Konflikt mit Ihrem Interesse, auskömmlich bezahlt zu werden. Da die Aufkäufer menschlicher Arbeitskraft auch das Kapital, die Maschinen, Büros oder Fabriken besitzen, mit und in denen gearbeitet wird, sitzen sie in diesem Konflikt immer am längeren Hebel – die abhängig Beschäftigten mussten Gesetze und Regelungen erkämpfen, die sie schützen und ihnen einen menschenwürdigen Lohn und anständige Arbeitsbedingungen garantieren; also etwas, das uns hier und heute selbstverständlich erscheint.

Leider ist es das nicht.

Es gibt eine lange Reihe von Beispielen für Lohndrückerei, und das sind keine Einzelfälle, wie stets behauptet wird, wenn

wieder einmal ein besonders übler Fall bekannt geworden ist; darin steckt System.

Im Februar dieses Jahres sorgte die hr-Reportage »Ausgeliefert« für Aufsehen. Sie schilderte die miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen von Leiharbeiterinnen und -arbeitern bei Amazon; im Mittelpunkt stand dabei die Amazon-Niederlassung im hessischen Bad Hersfeld. Ein krasses Beispiel für Unterbezahlung und Ausbeutung in einem Unternehmen, das schon vor diesem Skandal als Lohndrucker im Versandhandel bekannt war. Aufgrund des öffentlichen Drucks sah Amazon keinen anderen Ausweg, als sich von zwei Subunternehmen zu trennen.

Die Reportage stellte dar, wie der Versandhändler Amazon das zusätzliche Volumen des Weihnachtsgeschäfts bewältigt. Amazon besorgte sich über Leiharbeitsfirmen rund 5.000 befristet beschäftigte Personen aus Ländern wie Spanien, wo die Menschen in der Wirtschaftskrise besonders hart um ihre Existenz kämpfen müssen. Die Reporter deckten unter anderem auf, dass die Leiharbeitskräfte nicht den ihnen versprochenen Lohn erhielten und in Motels oder Feriendörfern in viel zu engen Unterkünften untergebracht waren. Amazon ließ sie von Sicherheitspersonal überwachen, das mit Einschüchterungen arbeitete und Zimmerdurchsuchungen vornahm. Wer sich gegen die schlechte Behandlung zur Wehr setzte, verlor seinen Job. Besonders brisant, wenn auch in gewisser Weise nur konsequent: Die Kleidung des Sicherheitspersonals legte den Verdacht nahe, dass es sich zumindest aus dem Umfeld der rechtsextremen Szene rekrutierte. Wieder war es der öffentliche Druck, der Amazon zwang, dem Sicherheitsdienst zu kündigen.

Ein bekanntes, großes Unternehmen, bei dem die meisten Menschen wahrscheinlich schon einmal gekauft hatten, wurde zum Gegenstand eines Unmuts, der auch deshalb so schnell anwuchs, weil sich in ihm etwas von einem weit verbreiteten,